Viertes Kapitel.

Die Aufforderungen zur Kreuzfahrt, welche Innocenz der Dritte nicht müde wurde bald in Umlaufschreiben an die Könige und Fürsten und an die Geistlichkeit aller christlichen Länder zu erlassen, bald durch seine Legaten zu erneuen, so wie die Predigten der zahlreichen, von dem päpstlichen Stuhle aufgeforderten und bevollmächtigten Kreuzprediger, bewogen zwar nach und nach Viele des geringen Volks, das Kreuz anzunehmen; gleichwohl schien noch im Jahre 1199 die Vollziehung der Kreuzfahrt nicht nahe zu seyn. Denn außer dem Meister Fulco und dem Abte Martin hatte Niemand sich erboten, die Führung der neuen Kreuzheere zu übernehmen; solche Fürsten und angesehene Ritter aber, welche des Kriegs kundig waren und deren frühere Kriegsthaten Zutrauen erwecken konnten, hielten noch immer sich fern von einer Unternehmung, welche nur von den Geistlichen betrieben wurde und nur im Volke lebhafte Theilnahme fand. Erst die Waffenruhe, welche nach dem Friedensschlusse zwischen den Königen Philipp August von Frankreich und Richard von England in Frankreich eintrat, machte manche französische Barone und manche Fürsten der benachbarten Länder ge-

neigter, Abenteuer in fernen Gegenden zu suchen, und verschaffte den Ermahnungen zur Kreuzfahrt, sowohl des Meisters Fulco und seiner Genossen, als des selbst mit dem Kreuze bezeichneten päpstlichen Legaten in Frankreich, des Cardinals Peter von Capua [1]), auch bey der Ritterschaft mehr Eingang. Die allgemeine Vergebung aller mit Reue gebeichteten Sünden, welche die Kreuzprediger im Namen des Papstes den Wallfahrern verhießen, falls sie nur während Eines Jahrs dem Dienste des heiligen Landes sich widmen würden, erschien bey reiflicher Ueberlegung als ein so wichtiger Vortheil, daß dadurch allein mancher Ritter sich bewogen fühlte, das Kreuz zu nehmen [2]).

Viele französische Ritter, welche, obwohl sehr geneigt, solches Vortheils theilhaftig sich zu machen, doch durch wohl gegründete Bedenklichkeiten abgehalten worden, das Gelübde der Kreuzfahrt abzulegen, entschlossen sich erst dann zur Theilnahme an der Meerfahrt, als im Anfange der Adventzeit des Jahrs 1199 auf einem Turnier zu Ecry [3]), einem Schlosse in der Champagne, der zwey und zwanzigjährige Graf Thibaut von Champagne und Brie, und der sieben und zwanzigjährige Graf Ludwig von Blois und Chartres ganz unerwarteter Weise mit dem Kreuze J. Chr. 1199.

1) „l'Apostoille (le Pape) envoya un suen Chardonal, Maistre Perron de Chappes croisie." Villehardouin p. 2.

2) „Tuit cil qui se croissieroient et feroient la service Dieu un an en l'ost, seroient quittes de toz les peschiez, que il avoiens faiz, dont il seroient confés. Porce que cil Pardons fu issi gran, si s'en esmeurent mult li cuers des genz, et mult s'en croisierent, porce que li Pardons ére si gran." Villehard. a. a. O. Anfangs forderte Innocenz einen Dienst von zwey Jahren, s. oben Kap. 2.

3) „En la Champaigne, à un chastel qui ot nom Aicris." Villeh. a. a. O. Ecry liegt am Flusse Aine nicht weit von Chateau-Porceau oder Chateau Porcieu, in der ehemaligen Landschaft Rethelois und dem jetzigen Departement der Ardennen.

J. Chr. 1199. sich bezeichnet hatten [4]). Als aber diese beyden Fürsten, welche nahe Verwandte des Königs von Frankreich [5]) waren und als tapfere Krieger in großer Achtung standen, sich dem Dienste des Heilandes geweiht hatten, so eilten die französischen Ritter mit frohem Muthe, solchem Beyspiele zu folgen. Rainald von Montmirail, ein naher Verwandter der beyden Grafen, und Simon von Montfort nahmen zu Ecry ebenfalls das Kreuz.

Nunmehr ergriff die Barone und Ritter der Länder sowohl des Grafen Thibaut als des Grafen Ludwig der

4) „Sie riefen ein Turnier an die Somme und in die dortige Gegend, (anders weiß ich die Worte: sur Somme et entre nicht zu erklären; die Leseart scheint aber verderbt zu seyn, und es ist vielleicht sur somme et Escri zu lesen), und zogen dahin alle; als sie aber von beyden Seiten bewaffnet waren, um zu turniren, und sich versammelt hatten, so nahmen sie ihre Helme ab, und liefen zu den Kreuzen, und ließen sich mit Kreuzen bezeichnen, um über Meer zu wallfahrten; einige sagten, daß sie das Kreuz nähmen aus Besorgniß, daß der König von Frankreich sie anfeinden möchte, weil sie wider ihn gewesen waren." Hugo Plagon S. 654. Bernardus Thesaurarius (c. 188) läßt, indem er diese Stelle übersetzt, die zweifelhaften Worte aus. Nach des Marinus Sanutus unrichtiger Angabe (Secreta fidel. crucis Lib. III. pars XI. cap. 1. p. 202) ließ der König Richard dieses große Turnier verkündigen.

5) Cil diu Conte ére neveu le Roi de France et si Cousin germain, et neveu le Roi d'Angleterre de l'autre part." Villeh. a. a. O. Nämlich Adele, die Mutter des Königs von Frankreich, war die Schwester der Grafen Heinrich I. von Champagne und Thibaut von Blois, deren Söhne die Grafen Thibaut von Champagne und Ludwig von Blois waren, welche zu Ecry das Kreuz nahmen; die Mütter dieser beyden Grafen, Maria und Alix, erstere die Gemahlin des Grafen Heinrich von Champagne, letztere die Gemahlin des Grafen Thibaut von Blois, waren Töchter des Königs Ludwig VII. von Frankreich, aus dessen erster Ehe mit Eleonore von Guienne und Poitou, also Halbschwestern des Königs Philipp August von Frankreich. Auf solche Weise war der König Philipp August zugleich Vetter und Oheim der Grafen Thibaut von Champagne und Ludwig von Blois. Die Königin Eleonore vermählte sich nach ihrer Trennung von Ludwig VII. in zweyter Ehe mit Heinrich II. von England, und wurde in dieser Ehe Mutter des Königs Richard, welcher also ein Halbbruder der Gräfinnen Maria und Alix, also Oheim der beyden Grafen war. S. Ducange ad Villehard. p. 249. 250.

Eifer für das heilige Land. Es nahmen das Kreuz in J. Chr. 1199. dem Lande des Grafen von Champagne und Brie: der Bischof Garnier von Troyes, welcher nicht lange zuvor von der Verbindlichkeit, die früher gelobte Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zu vollbringen, durch den Papst war befreyt worden, der Graf Walther von Brienne, der Marschall der Champagne, Gottfried von Villehardouin, welcher einen so einfachen als treuen Bericht von dieser Kreuzfahrt uns hinterlassen hat, und dessen Neffe gleichen Namens, so wie auch Rainald von Dampierre, und viele andere edle Herren. Aus dem Lande des Grafen von Blois und Chartres bezeichneten sich mit dem Kreuze: Gervais de Castel und dessen Sohn Hervé, Olivier von Rochefort und andere. In den königlichen Ländern von Frankreich entschlossen sich zur Wallfahrt der Bischof Nevelon von Soissons, Matthias von Montmorency und dessen Neffe, der Burgvoigt Veit von Couci, Robert Malvoisin, Dreux von Cressonessert und viele andere Herren und Ritter.

Am Aschermittwoch des folgenden Jahrs nahm zu J. Chr. 1200. Brügge Graf Balduin von Flandern und Hennegau mit seiner Gemahlin Maria, Schwester des Grafen Thibaut von Champagne, das Zeichen des heiligen Kreuzes. Den Grafen Balduin, so wie manche andere der damaligen Kreuzfahrer, soll zu solchem Gelübde die Furcht bewogen haben, daß der König Philipp August von Frankreich die Absicht hätte, sich an ihnen zu rächen, weil sie dem Könige Richard von England in dessen Kriege mit dem Könige von Frankreich thätigen Beystand geleistet hatten [6]).

6) Guil. Briton. Philippid. Lib. VI. v. 35. seq. So wie die Gräfin Maria mit ihrem Gemahle Balduin das Kreuz nahm, eben so auch mit dem Grafen Rainald von Boulogne dessen Gemahlin. Rad. de Diceto ad a. 1199. col. 706.

J. Chr. 1200. Als Kreuzfahrer rechneten sie nunmehr für sich und ihre Besitzungen und Länder auf den Schutz, welchen Innocenz allen Theilnehmern der Meerfahrt auf das feyerlichste zugesagt hatte. Nach dem Beyspiele des Grafen Balduin bezeichneten sich mit dem Kreuze auch sein Bruder Heinrich, Dietrich, sein Neffe, Sohn des Grafen Philipp von Flandern, Jacob von Avesnes, Wilhelm, Vogt von Bethune, und dessen Bruder Conon, und viele andere flandrische Herren, deren Vorfahren auf den frühern Kreuzfahrten als tapfere Frohnkämpen unvergänglichen Ruhm sich erworben hatten. Nicht lange hernach legten das Gelübde der Meerfahrt ab auch der Graf Hugo von St. Paul und dessen Bruder, Peter von Amiens, so wie auch der Graf Gottfried von Perche und dessen Bruder Stephan, und mit ihnen viele Herren und Ritter ihrer Grafschaften [7]).

Alle diese Grafen und Barone versammelten sich bald, nachdem sie zur Kreuzfahrt sich entschlossen hatten, zuerst zu Soissons, um über die Zeit ihres Auszugs und über den Weg, welcher zu nehmen seyn möchte, zu berathschlagen; aber sie konnten sich nicht zu einem gemeinsamen Beschlusse vereinigen, und es schien ihnen auch die Zahl derer, welche das Kreuz genommen hatten, zu

7) Ueber alle die von Villehardouin genannten Barone, welche damals das Kreuz nahmen, hat Ducange mit großem Fleiße die bei andern Schriftstellern vorkommenden Nachrichten gesammelt und in Anmerkungen mitgetheilt S. 249—262. Ein vollständigeres Verzeichniß derselben findet sich im Recueil des histor. de la France. T. XVIII. p. 800; am vollständigsten aber sind nicht nur die Namen der Niederländer, welche mit dem Grafen von Flandern das Kreuz nahmen, sondern auch die der übrigen damaligen Kreuzfahrer aufgezeichnet in des Jesuiten Peter d'Outreman (jetzt sehr seltenem) Werke: Constantinopolis Belgica sive de rebus gestis a Balduino et Henrico Impp. Constantinopolitanis ortu Valentinensibus Libri quinque. Tornaci 1643. 4. Lib. II. p. 88—92.

gering zu seyn, um mit der Hoffnung eines günstigen Erfolgs J. Chr. 1200.
diese Meerfahrt unternehmen zu können. Sie versammelten sich aber mehrere Male von zwey zu zwey Monaten zu Compiegne, wo nach vielen und langen Berathungen beschlossen wurde, den Weg zur See zu nehmen, und die fernern Verabredungen und Anordnungen wegen der Vollziehung der Meerfahrt einigen der mit dem Kreuze bezeichneten Barone aus ihrer Mitte zu übertragen, und diese als Botschafter in die Seehäfen zu senden, mit der Vollmacht, im Namen ihrer Herrn und so bindend, als ob es von diesen selbst geschähe, Verträge zur Förderung der gemeinschaftlichen Sache abzuschließen. Zu solchen Botschaftern wurde von dem Grafen von Champagne und Brie ernannt der Marschall Gottfried von Villehardouin und Milo von Brabant; von dem Grafen Balduin von Flandern und Hennegau: Conon von Bethune und Alard Macquereau; von dem Grafen Ludwig von Blois und Chartres: Johann von Friaise und Walther von Gandonville. Nachdem diese sechs Ritter sich zu der Meinung vereinigt hatten, daß in Venedig am sichersten so viele Schiffe zu finden seyn möchten, als die Pilger zur Ueberfahrt nach Syrien bedürften: so ertheilten die drey Fürsten, jeder den beyden Rittern, welche von ihm ausgesandt wurden, feyerliche mit Siegeln bekräftigte Vollmachten zur Unterhandlung mit Heinrich Dandulo, dem damaligen Dogen von Venedig [8]).

Die Republik Venedig hatte an den bisherigen Unternehmungen der abendländischen Ritterschaft zur Erobe-

8) „Mais la fin si fu tels que il envoyèrent messages meillors que il poroient trouer, et donroient plain pooir de faire toutes choses autretant com li Seignor." Villeh. p. 5. Die Vollmachten lauteten aber ausdrücklich auf die Unterhandlungen mit dem Dogen von Venedig. S. Beil. I.

J. Chr. 1200. rung des heiligen Landes so lebhaften Antheil genommen, daß mit allem Grunde auf ihren thätigen Beystand auch für die damals beschlossene Kreuzfahrt gerechnet werden konnte; und die Venetianer verdankten dem durch den Besitz der syrischen Küstenstädte erleichterten Verkehr mit dem Morgenlande und Aegypten einen großen Theil ihres damaligen Wohlstandes. Auch fanden die sechs Abgeordneten der französischen Kreuzritter, als sie am Sonn-
J. Chr. 1201. abend der ersten Fastenwoche des Jahres 1201 zu Venedig
10. Febr. angekommen waren, sehr geneigte Aufnahme, sowohl bey dem Dogen Heinrich Dandulo, einem hochbetagten ehrwürdigen Greise, als bey dem Adel und Volke, und alle waren erstaunt über die Ankunft einer so unerwarteten Gesandtschaft und begierig, zu vernehmen, was ihr Anliegen wäre. Die Abgeordneten aber überreichten in ihrer ersten Audienz dem Dogen ihre Beglaubigungsschreiben; und als sie aufgefordert wurden, zu sagen, was die drey Grafen von der Republik begehrten, so gaben sie zur Antwort: daß sie dem Dogen nur in Gegenwart seines Rathes die Aufträge ihrer Herren eröffnen könnten, aber sehr wünschten, daß ihnen verstattet würde, solches schon am folgenden Tage zu thun. Heinrich Dandluo aber forderte zur Zusammenrufung seines Rathes eine Frist von vier Tagen [9]).

Februar 1201. Die sechs Abgeordneten stellten am bestimmten Tage sich ein in dem schönen und prachtvollen Palaste des Dogen und fanden ihn in einem Zimmer umgeben von dem Rathe der sechs Männer, zu deren Geschäften es gehörte, die Anträge der Gesandten fremder Fürsten und Völker vorläufig zu vernehmen und zu erwägen [10]). Sie redeten

9) Villeh. p. 6. 7.

10) „Is Sexviratus ex domesticis ducis consiliariis, ut nunc quoque, constabat; et hi tunc Legationes

aber zu dem Dogen und seinem Rathe also: „Gnädiger Herr, wir sind zu euch gekommen im Namen der hohen französischen Barone, welche das Zeichen des Kreuzes genommen haben, um die Schmach Jesu Christi zu rächen und Jerusalem zu erobern, falls Gott es ihnen gewähren wird. Weil sie wissen, daß kein anderes Volk so mächtig ist als ihr und euer Volk, so bitten sie euch, des Landes jenseit des Meeres euch zu erbarmen, und ihnen Schiffe und andere Bedürfnisse zukommen zu lassen, damit sie in den Stand gesetzt werden, die Schmach Christi zu rächen." Und unter welchen Bedingungen? fragte der Doge. Die Abgeordneten erwiederten: Unter jeder Bedingung, welche sie werden erfüllen oder zugeben können [11]). Der Doge erklärte hierauf, daß dieses Begehren von hoher Wichtigkeit wäre und reifliche Erwägung erheischte, und daß die Gesandten also sich nicht wundern möchten, wenn er zur Mittheilung seiner Antwort eine fernere Frist von acht Tagen anberaumte. J. Chr. 1201.

Als nach acht Tagen die Abgeordneten wiederum in dem Palast des Dogen erschienen, so eröffnete ihnen Heinrich Dandulo: daß er nach gehaltener Berathung mit seinen Räthen bereit wäre, den französischen Baronen Frachtschiffe [12]) zu liefern für vier Tausend und fünf-

primum audiebant et postulata expendebant et considerabant; tum, quid sibi videretur, exponebant." Pauli Ramnusii de bello Constantinopolitano et Imperatoribus Comnenis per Gallos et Venetos restitutis historia (Venet. 1624 fol.) p. 14.

11) En totes les manières que Vos lor saurez loer ne conseiller, que il faire ne soffrir puissent. Villeh. p. 8.

12) Vissiers. Villeh. a. a. O. Huissières bey Hugo Plagon p. 654. Es ist dieses der damals gewöhnliche Name für Schiffe, welche zum Transport von Pferden gebraucht wurden; sie erhielten diesen Namen, welcher lateinisch huisserium, usseria, usaria ausgedrückt wird, von den Thüren (huis), welche an den Hintertheilen angebracht waren. Villehardouin beschreibt die Ausschiffung der

J. Chr. 1201. hundert Pferde und neun Tausend Knappen, und andere Schiffe für vier Tausend und fünfhundert Ritter und zwanzig Tausend Mann zu Fuß, und während neun Monate für den Unterhalt sowohl der Menschen als der Pferde zu sorgen, unter der Bedingung, daß für jedes Pferd vier cölnische Mark Silbers, und für jeden Menschen zwey Mark Silbers, im Ganzen also für die gesammte Mannschaft, und die dazu gehörigen Rosse, fünf und achtzig Tausend cölnische Mark Silbers entrichtet würden. Es sollten aber diese Schiffe während eines ganzen Jahres, gerechnet von dem nächsten Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, zum Dienste Gottes, des heiligen Evangelisten Marcus und der Christenheit [13]), an jedem Orte, wo es auch seyn möchte, der Verfügung der französischen Barone überlassen werden. Auch erklärte der Doge, daß er nicht abgeneigt wäre, funfzig Galeen oder Kriegsschiffe auszurüsten, und aus Liebe zu Gott mit dieser Macht die von den französischen Baronen beschlossene heilige Unternehmung zu unterstützen, unter der Bedingung, daß, so lange diese Macht gemeinschaftlich mit den französischen Kreuzfahrern handeln würde, alle Erobe-

Rosse aus diesen Vissiers (S. 59) also: „Adonc commencent li marinier à ovrir les portes des Vissiers et à giter les pons fors, et on commence les chevax à traire.“ Vgl. Ducange ad Villeh. p. 263. Adelung Glossar. vv. Huisserium et Usaria. Die andern Schiffe, welche den Kreuzfahrern bewilligt wurden, waren zum Theil Galeen, (galeides, galies), zum Theil andere kleinere Fahrzeuge. Daher bezeichnet Villehardouin alle Schiffe, welche die Venetianer zu liefern versprochen hatten, (S. 29) also: „les Galies totes et li Vissiers, et les autres nés.“ Vgl. ibid. S. 22. 48. Auch Nicetas (S. 349. 350.) unterscheidet dreyerley Schiffe der Kreuzfahrer: αἱ νῆες δὲ καὶ οἱ δρόμονες καὶ ἐπὶ τούτοις τὰ πλοῖα. Die δρόμονες werden von Nicetas (z. B. S. 365) auch δρόμονες ἱππαγωγοὶ genannt, und waren also die vissiers des Villehardouin.

13) S. den Vertrag Beil. I.

rungen zur See und zu Lande zu ganz gleichen Theilen J. Chr. 1201.
zwischen den Venetianern und den übrigen Kreuzfahrern getheilt werden sollten. Der Doge machte aber die Gültigkeit dieses Antrags, so wie seiner übrigen Anträge abhängig von der Zustimmung des großen Raths der Vierzig und der Gemeine von Venedig, und forderte die Abgeordneten auf, ihrerseits über die Annahme dieser Anträge sich zu erklären. Die Abgeordneten erbaten dazu sich eine Frist bis zum folgenden Tage.

Nachdem sie in der Nacht die Anträge des Dogen in sorgfältige Berathung genommen hatten, so meldeten sie demselben am andern Tage, daß sie geneigt wären, den Vertrag unter den vorgeschlagenen Bedingungen abzuschließen; worauf der Doge ihnen verhieß, am folgenden Tage ihre Angelegenheit den übrigen Behörden und der Gemeine von Venedig vorzutragen. Der Rath der 31. März 1201.
Vierzig aber, als Dandulo mit der ihm eignen Klarheit und Gewandtheit [14]) die Lage der Sache dargestellt hatte, gab ohne Zögern seine Zustimmung zu dem verabredeten Vertrage; eben so die übrige Gemeine von Venedig, von welcher er zuerst Hundert, dann Zweyhundert, endlich Tausend zusammenrief und mit dem Gegenstande der Verhandlungen bekannt machte. Nach diesen Vorbereitungen berief er zehn Tausend venetianische Bürger in die prachtvolle Kirche des heiligen Marcus [15]), um die Messe des heiligen Geistes zu hören, und Gott zu bitten, daß er ihnen den heilsamsten Entschluß ein-

14) „Qui mult ere sage et prost.“ Villeh. p. 10.

15) „En la chapelle de Saint Marc.“ Villeh. p. 10. „Haec Aedes operibus omnium, quas Venetiae Deo Divisque dicatas celebrant, magnificentissima et ornatissima, Ducum sumptu exaedificata est: ex quo Ducum Sacellum vulgo appellatur.“ Ramnus. p. 15.

J. Chr. 1201. flößen möchte in Hinsicht des Anliegens der Gesandtschaft der französischen Kreuzfahrer.

Als die Messe des heiligen Geistes beendigt war, so ließ der Doge die französischen Abgeordneten rufen, damit sie selbst über ihre Angelegenheit zu dem venetianischen Volke reden und dessen Beystand zu ihrer Kreuzfahrt erbitten möchten. Ihre Erscheinung in der Kirche brachte nicht geringe Wirkung hervor, und alle diejenigen, welche sie noch nicht gesehen hatten, drängten sich an sie heran mit großer Neugier [16]. Der Marschall der Champagne, Gottfried von Villehardouin, aber nahm im Namen der übrigen Gesandten das Wort und sprach also: Achtbare Herren; die vornehmsten und mächtigsten Barone von Frankreich haben uns zu euch gesandt, um eure Gnade anzurufen; damit ihr euch erbarmen möget der heiligen Stadt Jerusalem, welche in der Sclaverey der Türken schmachtet, und mit uns euch vereinigen, die Schmach Christi zu rächen. Unsere Herren haben auf euch ihre Augen gerichtet, weil sie wissen, daß kein Volk so mächtig ist auf dem Meere als ihr, und sie haben uns geboten, vor euch uns auf die Knie zu werfen, und nicht eher aufzustehen, als wenn ihr uns es werdet gewährt haben, daß ihr euch erbarmen wollet des heiligen Landes jenseit des Meeres. Da nach diesen Worten die Gesandten niederfielen auf ihre Knie und weinten [17]: so riefen der Doge und alle Anwesenden, gerührt durch einen solchen Anblick, und ihre Hände emporhebend, ein-

16) „Mult furent esgardé de maint gent, qu'ils nes avoient ains mais veus.“ Villeh. a. a. O.

17) Maintenant li six Messaiges s'agenouillent à lor piez mult plorant: et li Dux et tuit li autre s'escrierent tuit à une voix, et tendent lor main en halt et distrent: Nos l'otroions, Nos l'otroions. Enki ot si grant bruit, et si grant noise que il sembla que terre fondist.“ Villeh. p. 11.

stimmig: Wir gewähren es, wir gewähren es; und es entstand ein solches Getümmel des Volks, daß die Erde zu beben schien. Als endlich dieses Getümmel aufhörte, und die laute und gewaltige Theilnahme des Volks ruhiger wurde, so betrat der Doge den Rednerstuhl [18]) und empfahl noch einmal in einer schönen und eindringlichen Rede dem Volke die Angelegenheit der Gesandten. J. Chr. 1201.

Schon am folgenden Tage wurden die Urkunden ausgefertigt; und zugleich wurde verabredet, daß zwar einige Kreuzfahrer unmittelbar nach Syrien sich begeben sollten, hauptsächlich aber die Unternehmung zuerst gegen Aegypten gerichtet werden sollte; weil, nach einer schon oftmals ausgesprochenen Meinung, man damals glaubte, die Macht der Türken erst dann gründlich zerstören zu können, wenn ihnen Aegypten entrissen würde [19]), und ohnehin der mit den muselmännischen Fürsten in Syrien geschlossene Waffenstillstand damals noch nicht abgelaufen war. Auch wurde festgesetzt, daß um die Zeit des Festes Petri und Pauli des nächstfolgenden Jahres 1202 die von den Venetianern verheißenen Fahrzeuge zum Dienste der französischen Barone und der ihren Panieren folgenden Kreuzfahrer bereit seyn sollten. Auch wurden sowohl die 1. April 1201.

18) „Li bon Dux de Venise, qui mult ere sages et prost, monta el leteri" (d. i. lutrin von lectorium, Lesepult; s. Adelung Glossar. v. lectorium und Ducange ad Villeh. p. 264). Villehard. S. 11. „Suggestum, ex quo festis diebus Evangelica historia recitatur." Ramnus. p. 17. 31.

19) Villehard. p. 11. 12. Gesta Innocentii III. c. 83. Guntheri hist. Constant. p. VIII. Vgl. Gesch. der Kreuzz. Th. 3. Abth. 2. S. 80. Nach einer Nachricht des Marinus Sanutus (a. a. O.) dachte auch der König Richard auf eine Unternehmung gegen Aegypten und auf andere weit aussehende Pläne; „Ricardus, Rex Angliae, mente conceperat, si ablatam sibi Terram a Rege Franciae recuperare valeret, cum magno stolo terram Aegypti invadere, eaque subacta terram promissionis acquirere, et inde usque Constantinopolim pertransiens, coronam Imperii assumere."

J. Chr. 1201. Termine der Zahlung bestimmt, als das Maß dessen, was an Speise und Getränk den Kreuzfahrern und an Futter den Pferden, so lange das Heer auf den venetianischen Schiffen sich befinden würde, gereicht werden sollte [20]). Hierauf geschah die Auswechselung der Urkunden in dem großen Palast des Dogen, in Gegenwart der Mitglieder des großen und kleinen Rathes. Als der Doge seine Urkunden den Gesandten überreichte, fiel er auf die Knie, heftig weinend, und schwor bey den Heiligen, alles, was in den mit seinem Siegel beglaubigten Urkunden zugesagt worden sey, getreulich leisten zu wollen. Hierauf beschworen auch der Rath der sechs Männer und der Rath der Vierzig den verabredeten Vertrag. Nach ihnen gelobten auch die Gesandten der Kreuzfahrer sowohl in ihrer Herrn als ihrem eignen Namen durch feyerlichen Eid, alle in den von ihnen ausgestellten Urkunden enthaltenen Bedingungen gewissenhaft zu erfüllen. Die Anwesenden wurden durch die Feyerlichkeit dieser Handlung zu Thränen gerührt [21]).

Nachdem auf solche Weise der Vertrag zwischen den Kreuzfahrern und der Republik Venedig war abgeschlossen und beschworen worden, so wurden von beyden Theilen Abgeordnete nach Rom gesandt, um dem Papst Innocenz den Inhalt des verabredeten Vertrags mitzutheilen und die päpstliche Genehmigung und Bestätigung dieses Vertrags nachzusuchen [22]).

20) Die Bedingungen des Vertrags sind nach den Angaben der Urkunden (s. Beil. I.) erzählt. Villehardouin (S. 12) nennt den St. Johannistag (24. Jun.) 1202 als den verabredeten Termin, an welchem die Pilger zu Venedig sich einfinden sollten. Da das Fest Petri und Pauli auf den 29. Junius fällt, so ist diese Abweichung unerheblich.

21) Villeh. p. 11.

22) Villeh a. a. O. Gesta Innocent. III. c. 85. Es ist auffallend, daß Hugo Plagon (S. 654) behaup-

Die Gesandten der Kreuzfahrer aber machten zu Venedig eine Anleihe von zwey Tausend Mark Silbers, welche sie dem Dogen übergaben [23]); damit die Ausrüstung der ihnen zugesagten Schiffe sogleich beginnen möge. Hierauf nahmen sie von dem Dogen feyerlichen Abschied und verließen Venedig. J. Chr. 1201.

Zu Piacenza trennten sich Villehardouin und Alard Macquereau von den übrigen Gesandten und setzten ihren Weg fort nach Frankreich; die übrigen Gesandten aber begaben sich nach Genua und Pisa, um zu versuchen, ob auch von diesen beyden reichen Städten einige Hülfe für das gelobte Land zu erlangen wäre, fanden aber dort geringere Theilnahme für ihre Sache [24]). April 1201.

Der Marschall Villehardouin und sein Gefährte, als sie über den Montcenis gingen, hatten den Verdruß, dort dem Grafen Walther von Brienne zu begegnen, welcher, obgleich er das Kreuz genommen hatte, doch einer andern Unternehmung den Vorzug gab. Der Graf Walther hatte nämlich, als er schon das Zeichen des heiligen Kreuzes trug, mit der Tochter des ehemaligen Königs Tancred von Sicilien sich vermählt und eilte nach Apulien, um die Ansprüche seiner Gemahlin auf die

tet, es seyen auf Verlangen der französischen Barone einige venetianische Abgeordnete (de lor plus sages homes) nach Frankreich gekommen, um einen Vertrag (marchie) wegen der Schiffe abzuschließen, und mit diesen sey zu Corbie, wo die Barone sich versammelt hatten, der Vertrag abgeschlossen und von beyden Theilen beschworen worden. Die Venetianer sollen nach eben diesem Schriftsteller die Schiffe den französischen Baronen auf zwey Jahre überlassen haben.

23) Villeh. a. a. O. „Legati Venetiis duobus millibus marcharum argenti de mensa Rivoaltina sumtis eisdemque Duci ad classem construendam et ornandam repraesentatis . . . in reditum ad suos accinguntur.“ Ramnus. p. 18.

24) Villehardouin erwähnt (S. 12.) nur der Reise seines Gefährten nach Genua und Pisa, ohne des Erfolgs zu gedenken.

J. Chr. 1201. Grafschaft Lecce und das Fürstenthum Tarent geltend zu machen, nachdem diese Ansprüche, welche auf einer Verwilligung des Kaisers Heinrich des Sechsten zu Gunsten der Erben des Königs Tancred beruhten, von dem Papste Innocenz dem Dritten als rechtmäßig waren anerkannt worden. In der Begleitung des Grafen Walther befanden sich auch Walther von Montbeillard, Eustach von Covelans, Robert von Joinville, und viele andere tapfere Ritter, sämmtlich mit dem heiligen Kreuze bezeichnet, deren Beystand durch ihren Zug nach Apulien der Kreuzfahrt entzogen wurde. Zwar bezeugten sie große Freude über den glücklichen Erfolg der Unterhandlungen zu Venedig, wovon ihnen Villehardouin erzählte; auch versprachen sie, zu rechter Zeit in Venedig sich einzufinden und sich der Meerfahrt nicht zu entziehen; sie ließen aber in eine Unternehmung sich ein, deren Ende nicht abzusehen war[25]).

25) Gesta Innoc. III. c. 25. 30. 38. Hugo Plagon p. 650. 651. Nach mehreren Siegen wurde im Jahre 1205 Graf Walther von Brienne, als er ein Schloß des Grafen Diepold von Acerra (welches Sacrum, Sarlum, Sarnum und Soiclum in den Handschriften genannt wird, s. Not. ad Gesta Innoc. III. c. 38) belagerte, von dem Grafen Diepold überfallen und erhielt bey diesem Ueberfalle eine so schwere Wunde, daß er nach wenigen Tagen starb. Johann, der Bruder des Grafen Walther und nachheriger König von Jerusalem, welcher ebenfalls damals das Kreuz genommen hatte, blieb seinem Gelübde treu und hatte keinen Antheil an dem Zuge seines Bruders nach Apulien. In der Urspergschen Chronik (Basil. 1569 fol. p. 309) werden die beyden Brüder also bezeichnet: „duo comites de Brana, nobiles quidem, sed pauperes.“ S. von Raumer Gesch. der Hohenstaufen, Th. 3. S. 92. 97. 98.